

1. Sie füllen zur Anmeldung den „Leihumschlag“ aus, der zukünftig die Karten der von Ihnen entliehenen Comicbände enthält, und unterschreiben ihn. Bei Minderjährigen sind die Unterschrift sowie die Bürgschaft eines Erziehungsberechtigten notwendig (**extra Formular!**).
2. **Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die umseitige Benutzungsordnung der rÜCS.**
3. Sie weisen sich bei Abgabe des ausgefüllten Umschlags mit Personalausweis oder Führerschein aus.
4. Sie zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 0,50 E.
5. Sie suchen sich aus, was Sie mitnehmen wollen.
6. **Comics mit einem „E“ bzw. einem großen grünen Punkt auf dem Deckblatt werden nicht an unter 14-Jährige verliehen!**
7. An der Kasse werden die in jedem Band einliegenden gelben Leihkarten Ihrem Leihumschlag zugeordnet. **Erst dann dürfen Sie einen Comic mitnehmen.**
8. Gezahlt wird bei Rückgabe der Comics.
9. Die **Maximalzahl** gleichzeitig entliehener Comics beträgt **15 Bände!**
10. (Die Standard-Mietfrist beträgt 1 Woche, für Auswärtige 10 Tage.  
Die Kurzleihe (mit halbem Mietpreis) bedeutet: Rückgabe am selben Tag, bzw. montags bei Ausleihe am Samstag.)

**So lange Brunos Laden nur an drei Tagen der Woche geöffnet hat, gilt stattdessen:  
Standard-Mietfrist 2 Wochen, für Auswärtige 3 Wochen.  
Kurzleihe (mit halbem Mietpreis) bei Rückgabe am selben oder folgenden Tag**

11. Der Mietpreis für einen Comic ist auf dem Blatt auf der ersten Innenseite des Comics aufgeführt. **Er gilt – gemäß Punkt 10 – vorläufig für die doppelte Zeit, die erste Nachgebühr für Rückgabe innerhalb der 8 darauf folgenden Tage!** (Ausleihe z.B. donnerstags und Rückgabe ebenfalls donnerstags gilt noch **nicht** als Überziehung!)
12. **Die maximale Leihzeit beträgt vorläufig – als Sonderregelung gegenüber der umseitigen Benutzungsordnung – 4 Wochen!**
13. **Es ist untersagt, Comicbände beim Lesen nach hinten zu schlagen.** (Das verletzen die meisten Klebbindungen einfach nicht, und zudem sieht das Ergebnis häßlich aus!) Deutliche Knicks am Buchrücken werden als Beschädigung gewertet!
14. Bei Rückgabe der Comics wird die tatsächliche Leihzeit überprüft, und Sie zahlen den entsprechenden Mietpreis.
15. Sie haben hoffentlich eine angenehme und anregende Lesezeit mit den Comics der **rÜCS!**

Die Tübinger Comicsammlung

- § 1 Die einmalige Kontoeröffnungsgebühr beträgt Euro 0,50 (Sie wird nicht zurückerstattet.).
- § 2 Nicht Volljährige benötigen eine schriftliche Bürgschaft des Erziehungsberechtigten (siehe extra Formular).
- § 3 Ausweispflicht: Zur Kontoeröffnung sind Personalausweis, Paß oder Führerschein vorzulegen.
- § 4 Die Rechtsform der **rüCS** ist die einer Miet-Bücherei. Die Buchmiete ist bei der Buchrückgabe sofort fällig.
- § 5 Die Mietfrist beträgt 7 Tage, für auswärtige LeserInnen: 10 Tage  
(Gesetzliche Mietfrist - nach der Mahnungen rechtswirksam sind, § 556 BGB –äußerstenfalls: 21 Tage)
- § 6 **Die Maximalleihzeit für Comics beträgt 3 Wochen.** Danach müssen die fälligen Bände zurückgegeben werden.
- § 7 Die Mietgebühren sind in jedem Band auf der ersten Umschlaginnenseite eingetragen und werden von der KundIn beim Ausleihen des Bandes mit dem eingetragenen Preis akzeptiert. Nachträgliche Reklamation ist unwirksam!
- § 8 Mietberechnung: Die Buchmiete wird gemäß den umseitigen Bestimmungen für den Leihbetrieb erhoben, unabhängig davon, ob die LeserIn das Objekt 2, 3 oder 5 Tage ausgeliehen hatte.  
Nachgebühren werden gemäß den umseitigen Bestimmungen für den Leihbetrieb berechnet.
- § 9 Rückgabeverweigerung: Ohne Rücksicht auf den Wert des Mietobjekts zahlt die LeserIn die volle Buchmiete und Nachgebühr ab Vermiet- (Ausleih)tag bis zum Rückgabetag (Eintreffen beim Vermieter oder im Verlustfalle bis zum Tag des Zahlungseingangs für den Buchwertersatz.).
- § 10 Sammelobjekte: Verlorene oder beschädigte Mietobjekte mit antiquarischem Wert müssen zum aktuellen Listenpreis (gemäß Comic-Preisliste) plus der anfallenden Kosten für die Wiederbeschaffung eines antiquarisch gleichwertigen Bandes ersetzt bzw. müssen die entsprechenden Reparaturkosten erstattet werden.  
(In der **rüCS** werden keine wirklich wertvollen Comics zum Verleih angeboten, doch liegt gelegentlich der Wert eines Bandes etwas über dem ursprünglichen Neuwert. Da uns an unseren alten Ausgaben liegt, ist dieser Paragraph so deutlich formuliert!)
- § 11 Verlorene Bücher ersetzt die KundIn zum Buch-Nettowert + ggfs. Buchbindekosten. Das betrifft nicht verlorene oder beschädigte Bände mit antiquarischem Wert (§ 10).
- § 12 Nichtzurückgabe: Anzeige wegen Unterschlagung erfolgt, wenn die KundIn die mehrmals angemahnten Objekte nicht zurückgibt oder dem Vermieter bei Wegzug ihre neue Adresse nicht unverzüglich mitteilt. **Unberechtigter Besitz ist strafbar.** (§ 246 StGB)
- § 13 Die Weitergabe gemieteter Bücher an Dritte ist untersagt. Die KundIn haftet als KontoinhaberIn allein für die termingerechte Rückgabe, für den Buchzustand und eventuellen Ersatz. Das gilt auch für Familienmitglieder, sofern sie von der KontoinhaberIn nicht ausdrücklich von der Kontomitbenutzung ausgeschlossen wurden. Für nicht Volljährige gilt § 2 oder § 1616 BGB.
- § 14 Sondertarife während Ferienzeiten etc.: Es gelten die für einen bestimmten Zeitraum begrenzt gültigen, allgemein bekanntgegebenen Tarife.
- § 15 Mahnung: Die erste Mahnung erfolgt nach 3 Wochen per Postkarte, die zweite Mahnung kurz danach. Die dritte Mahnung (per Brief) kündigt einen Mahnbescheid (Amtsgericht) oder Anzeige wegen Unterschlagung (§ 12) an. Die KundIn erhält eine Erledigungsfrist von 14 Tagen.
- § 16 Diese Mietbedingungen werden bei Kontoeröffnung der KontoinhaberIn ausgehändigt. Auch wenn die KundIn darauf verzichtet, sie zu lesen, werden sie mit ihrer Unterschrift auf dem Lesekonto/Leihumschlag (bzw. der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei nicht Volljährigen) für beide Teile rechtswirksam.
- § 17 Kündigung: Dieser Vertrag kann nach Tilgung aller Forderungen frist- und grundlos gekündigt werden.
- § 18 Gerichtsstand ist Tübingen.
- § 19 **Diese vorläufige Benutzungsordnung gilt vorbehaltlich evtl. rechtlich notwendiger Änderungen. Die KundInnen werden über jede Änderung unverzüglich informiert.**

„**rüCS** – die Tübinger Comicsammlung“

Martin Wambsgaß

und

„Bruno“

Bruno Gebhart-Pietzsch